

2020-1601

## **Interpellation Fraktion CVP vom 22. Juni 2020 betreffend Ausleihung gemeindeeigener Kunstwerke an Dritte; Beantwortung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

### Frage 1

*Wer darf heute Kunstwerke ausleihen, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?*

### **Antwort des Gemeinderats**

Primär werden die Kunstwerke in den Liegenschaften der Einwohnergemeinde Wettingen gehängt. In diesem Rahmen besteht ein umfassender Versicherungsschutz. Weiter werden einzelne Kunstwerke temporär und auf Anfrage hin an professionelle Leihnehmende (wie z. B. Museen und Galerien) ausgeliehen. Dafür wird jeweils ein spezifischer Leihvertrag aufgesetzt, in welchem die Leihnehmenden den Schutz „Nagel-zu-Nagel“ zu übernehmen haben.

### Frage 2

*Kann sich der Gemeinderat vorstellen, den Kreis auf die Wettinger Bevölkerung und Firmen auszudehnen?*

### **Antwort des Gemeinderats**

Selbstverständlich ist dies vorstellbar. Jedoch sind die Strukturen dafür aktuell nicht gegeben. Erstens müsste ein öffentlich ersichtliches Inventar aufgebaut werden (siehe Antwort zur Frage 3). Weiter sind die personellen Ressourcen, wie auch die Lagerzugänglichkeit dafür nicht vorhanden: Pro Leihnahme muss als Grundlage für den Leihvertrag ein detailliertes Ausgangsprotokoll erstellt werden, in welchem der Zustand des Bildes dokumentiert ist. Das Werk muss aus dem Depot geholt und ordnungsgemäss eingepackt übergeben werden. Danach ist eine jährliche Rechnungsstellung notwendig, bis das Werk zurückkommt. Nach der Rücklieferung muss ein Eingangsprotokoll erstellt werden und allfällige Mängel durch professionelle Restauratoren behoben werden, wofür wieder eine Rechnung an die Leihnehmenden gestellt wird. Der Arbeitsaufwand pro Leihnahme wird mit einem halben bis zu einem ganzen Arbeitstag gerechnet. Dafür müssten neue Stellenprozente geschaffen resp. durch den Einwohnerrat gesprochen werden.

### Frage 3

*Gibt es ein Inventar, das für jedermann zugänglich ist, bzw. kann dieses zugänglich gemacht werden?*

#### **Antwort des Gemeinderats**

Das seit 2017 vorhandene, umfassende Inventar ist auf Terminvereinbarung mit dem Kultursekretariat jederzeit einsehbar und basiert auf einer Einzelplatz-Datenbank-Lösung. Um es öffentlich und zum aktuellen Stand sichtbar zu machen, wäre eine Website ideal. Unter Verwendung der vorliegenden Datensätze könnte eine solche für rund Fr. 15'000.00 gestaltet und programmiert werden. Da die vorhandenen Werkabbildungen nicht gut, sondern lediglich erkennbar aufgenommen sind, müssten diese für einen öffentlichen Auftritt neu erstellt werden. Bei gut 1'000 Bildern ist dafür mindestens mit einem Aufwand von 250 Stunden zu rechnen (Bild hervorholen und aufhängen, respektive am Standort aufsuchen, beschriften, reproduzieren, wieder einräumen, Bild bearbeiten, sauber abspeichern, Bild in Datenbank ersetzen: mindestens 15 Min.). In der Folge entstehen jährliche Web-Hostingkosten von Fr. 400.00.

### Frage 4

*Unter welchen Bedingungen sind Werke käuflich?*

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die 2018 erstellte Expertise zur Wettinger Kunstsammlung rät deutlich und aus mehreren Gründen von einem Verkauf ab. Finanziell lohnt es sich nicht, da „sich bei einem Verkauf von Werken aus der Sammlung der Gemeinde Wettingen Aufwand und Ertrag möglicherweise gerade die Waage halten.“ Ein konzeptloses Zerpfücken der Kunstsammlung steht nicht zur Debatte, insbesondere da ein Grossteil davon als Schenkung, in Treu und Glauben für einen Verbleib in der Sammlung der Gemeinde, eingegangen ist.

Doch ist anzumerken, dass die meisten der in der Sammlung vertretenen Künstlerinnen und Künstler professionell tätig sind und sich über einen Ankauf aus ihrem Atelier freuen würden. Von den Verstorbenen gibt es viele Werke an Auktionen zu erwerben, zu einem günstigeren Preis als die Gemeinde diese anbieten würde. Darüber hinaus sind sämtliche im Gluri Suter Huus ausgestellten Werke jeweils käuflich zu erwerben.

Wettingen, 28. Januar 2021

#### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin